

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrifts-Nr</b>	247 6
		<b>TOP:</b>	
	Verhandlung	<b>Drucksache:</b>	909/2011
		<b>GZ:</b>	StU

<b>Sitzungstermin:</b>	17.11.2011
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Dr. Schuster
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Huber-Erdtmann pö
<b>Betreff:</b>	<b>Satzung über eine Veränderungssperre für das Flurstück 6402/3 Rotebühlstraße 155, Stuttgart-West (M 44)</b>

Vorgang:

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 15.11.2011, nicht öffentlich, Nr. 519  
Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 31.10.2011, GRDRs 909/2011, mit folgendem

Beschlussantrag:

Aufgrund der §§ 14 (1) und 16 (1) BauGB wird die Satzung über eine Veränderungssperre für das Flurstück 6402/3, Rotebühlstraße 155 (M 44) im Stadtbezirk Stuttgart-West beschlossen.

Der Satzungstext ist aus Anlage 1 ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 14.10.2011 im Maßstab 1 : 500 (Anlage 2) dargestellt.

Ein Plan zu der im Betreff genannten Angelegenheit ist im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.  
zum Seitenanfang